

Zu 2.):

Seitens der Tiwag – Tiroler Wasserkraftwerke AG ist geplant im Bereich der Gste. 594 (Öffentliches Straßen- und Wegegut) sowie 581/2 (Gemeindeeigentum) Starkstromfreileitungen zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 123.000 Volt samt Zubehör sowie einer im Blitzseil oder in einem Phasenseil mitgeführten Leitung zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör zu führen.

Hinsichtlich des Vorhabens der Tiwag hat am 16. September 2008 eine Informationsveranstaltung im Marktgemeindeamt stattgefunden, an welcher neben Firmenvertretern auch Bürgermeister Amor sowie die Gemeindevorstands-Mitglieder OSR Kreidl und Platzer teilgenommen haben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden nunmehr auch den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates vermittelt. Außerdem sind zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt die Herren Ing. Stampfer und Ing. Ulrich von der Tiwag anwesend, welche das Projekt anhand einer Bildschirm-Präsentation erläutern.

Der diesbezügliche Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird nach entsprechender Diskussion und Beratung einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, vorbehaltlich der Prüfung hinsichtlich der Höhe der Ablösesumme (Berücksichtigung der Flächenwidmung) eine Gegenzeichnung desselben vorzunehmen.

Zu 3.):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93/2001, i.d.g.F., im Rahmen seiner 44. Sitzung vom 18. September 2008 zu Tagesordnungspunkt 3.) einstimmig beschlossen, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „Café Gredler“ laut planlicher Darstellung und Legende des DI Anton Zieger, Archengasse 39, 6130 Schwaz, während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht dabei das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Erläuterungsbericht besagt, daß eine Erweiterung für die Konditorei und den Cafébetrieb auf Grund der geschlossenen Verbauung im Kerngebiet nicht möglich ist. Nun hat aber der Gemeinderat festgestellt, daß das Grundstück 551/3 im Eigentum der Marktgemeinde Zell am Ziller steht, aber nicht dem öffentlichen Gut angehört und somit wie eine private Parzelle zu behandeln ist. Ein Bebauungsplan kann eine Baugrenzlinie festsetzen, die unabhängig von der Höhe bebaut werden kann. Die Baugrenzlinie kann aber nur gegenüber nicht nutzbaren Flächen ohne Mindestabstand vorgegeben werden. Diese Bedingung ist gegeben, da der Zuschnitt der Parzelle eine Bebauung ausschließt. Auf Grund dieser Überlegungen weist der Bebauungsplan zwei höhengestaffelte Baugrenzlinien aus und weitere Baufluchtlinien. Ein Vorziehen der Fassade ist möglich und kann die Ensemblewirkung dem Ortsbild einen optischen Blickpunkt verleihen.

Grundsätzlich wurde im gegenständlichen Zusammenhang im Rahmen der am 19. August 2008 stattgefundenen 43. Sitzung des Gemeinderates beschlossen, im Bereich der Gste. 551/3, .29/1 und .29/2 anstatt der derzeit „offenen“ in Hinkunft eine „besondere Bauweise“ festzulegen. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das in Gemeindeeigentum stehende Grundstück infolge seiner Konfiguration unbebaubar ist, erfolgte die Ausarbeitung eines Entwurfes für einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes, welcher nunmehr zur Auflage gelangt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, den gegenständlichen Bebauungsplan zu erlassen, wobei dieser Beschluß allerdings erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Zu 4.):

Der Gemeinderat wird über den Inhalt des Schreibens von Hermann Egger, Unterdorf 12, vom 20. August 2008 informiert – dieses Schreiben wurde verlesen. Mittels gegenständlichem Schriftstück wird eine Stellungnahme zur Formulierung des Gemeinderates aus seiner 43. Sitzung eingebracht.

Seitens des Gemeinderates wurde im Rahmen der gegenständlichen Sitzung hinsichtlich eines Antrages von Hermann Egger, den Bebauungsplan-Entwurf für die Liegenschaft „Neuwirt“ dahingehend zu überarbeiten, daß auch an der Ostseite des bestehenden Objektes die Ausbildung von Balkonen und Erkeren ermöglicht wird, beraten. Dabei wurde einstimmig wie nachstehend angeführt fixiert:

- * Die Straßenflucht, welche identisch mit der Bauflucht ist (an der Außenkante des Gehsteiges im Erdgeschoss), ist einzuzeichnen, da andernfalls mit einem Mängelbehebungsauftrag anlässlich der Verordnungsprüfung durch das Land Tirol zu rechnen ist.
- * Das Büro Zieger wurde mit der gegenständlichen Angelegenheit befaßt und dabei mittels Schreiben vom 18.08.2008 eine Stellungnahme erarbeitet, nach welcher ab dem 2. Obergeschoss „französische Fenster“ (Parapethöhe = 0) eingebaut werden könnten, die eine Art von Tür ohne Balkon darstellen würden. Zur Absturzsicherung müßte außenseitig mit der erforderlichen Höhe ein Geländer angebracht werden. Es könnte dieses Geländer auch künstlerisch verfeinert und mit einer Ausbauchung im unteren Bereich versehen werden. Die Umsetzung dieses Vorschlages würde das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigen und es sei auch eine Einengung des Straßenprofiles nicht zu befürchten. Im Übrigen könnte dadurch auch Blumenschmuck im Geländer Platz finden.
- * Im allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan entsprechen auf der Nordseite lediglich untergeordnete Bauteile ab dem 2. Obergeschoß der bestehenden Vereinbarung, was im gegenständlichen Planwerk ebenfalls festzuhalten ist.

Nach entsprechender Beratung stellt der Gemeinderat zum vorliegenden Antrag fest, daß bezüglich der Frage, ob an der Ostseite des Objektes „Unterdorf 12 – Gasthof Neuwirt“ Erker und Balkone bis zu 1,50 m ermöglicht werden, in den diversen Gremien der Marktgemeinde Zell am Ziller jene Meinung, wie sie sich im Beschluß des Gemeinderates aus seiner 43. Sitzung offenbart, vertreten wurde und eine Änderung derselben – ohne künftige Präzedenzfälle zu schaffen – nicht im Sinne des

Gemeinderates gelegen ist. Aus diesem Grunde erfolgt keine weitere Abänderung des im Rahmen der am 19. August 2008 stattgefundenen Sitzung gefaßten Beschlusses. Die gegenständliche Formulierung wurde mehrheitlich (11 Stimmen und 2 Enthaltungen – Walter Amor und Walter Strasser) getroffen.

Zu 5.):

Am 9. September 2008 erfolgte die Abgabe und Öffnung der im Zuge der Ausschreibung „Wegprojekt Augassl“ (Uferbegleitweg in Richtung Norden ab der Zillerbrücke) eingelangten Offerte. Diese wurden in der Folge von der Firma GA-Design geprüft, wobei sich die Angebotssummen jeweils ohne Mwst. wie nachstehend angeführt darstellen:

Firma Rieder	€ 94.387,07
Firma Strabag	€ 95.314,64
Firma Fröschl	€ 105.779,61
Firma Durst-Bau	€ 109.189,22

Auf Grund der Tatsache, daß in der unmittelbar nächsten Zeit mit den Baumaßnahmen begonnen werden muß, gelangte ein nicht offenes, beschleunigtes Verfahren infolge Dringlichkeit zur Anwendung. Dabei wurde sämtlichen Bietern der vom Projektanten ausgearbeiteten Vergabevorschlag zwecks allfälliger Stellungnahme vorgelegt worden ist. Als Termin für Stellungnahmen wurde der 18. September 2008, 18.00 Uhr, gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keinerlei Stellungnahmen eingelangt.

Aus diesem Grunde wird einstimmig beschlossen, der Firma Rieder, 6272 Ried im Zillertal, den entsprechenden Auftrag zum Anbotspreis ntto von € 94.387,07 zu erteilen.

Die Firma GA-Design möge ehestens in Absprache mit dem Obmann des Bauausschusses ein Auftragschreiben ausfertigen und zur Unterzeichnung vorlegen.

Zu 6.):

Sportklub Zell am Ziller:

Bezugnehmend auf den Antrag des Sportklub Zell am Ziller vom 28. Juli 2008 wird einstimmig beschlossen, die im Voranschlag für das Budgetjahr 2008 enthaltene Subvention in Höhe von € 4.000,00 freizugeben. Die Gemeindekasse wird beauftragt, eine diesbezügliche Buchung vorzunehmen. Der gegenständliche Betrag ist auf die in der Mahnung vom 15. Juli 2008 ausgewiesene Summe gegenzuverrechnen.

Museumsverein Zell am Ziller:

Hinsichtlich des Antrages des Museumsvereines Zillertal vom 8. September 2008 wird seitens des Gemeinderates festgestellt, daß im Voranschlag des Haushaltsjahres 2008 keine Budgetpost in Form einer Subvention enthalten ist. Dem vorliegenden Antrag kann demnach nicht stattgegeben werden.

Schützenkompanie Zell am Ziller:

Seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller gelangt bei Ausrückungen von Traditionsvereinen im Rahmen kirchlicher Veranstaltungen ein durch den Gemeinderat festgesetzter Betrag in Höhe von € 12,00 pro Person als Abgeltung für Konsumationen zur Auszahlung.

Nunmehr liegt mit Schreiben der Schützenkompanie Zell vom 27. August 2008 der Antrag vor, diesen Betrag zu erhöhen. Begründet wird dies mit den anlässlich der

Rosenkranz-Prozession im Hotel „Bräu“ angefallenen Kosten über € 18,59 pro Person (Essen € 11,99 und 2 Getränke € 6,60).

Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, im Jahr 2008 den derzeit gültigen Konsumationsbeitrag (€ 12,00) auszuschütten. Hinsichtlich der künftigen Vorgangsweise bzw. der Fixierung von Beiträgen hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Erstellung des Voranschlages 2009 zu befassen.

MFM-Projekt an der Volksschule Zell:

Bürgermeister Amor berichtet, daß die Österreichische Gesellschaft für Sexualpädagogik und Jugendbildung unlängst im Wege zweier Mütter an ihn herangetreten ist, an der Volksschule Zell sexualpädagogische Projektstage zu veranstalten. Seitens Direktor Mag. Max Schneider würde eine derartige Aktion, welche Kosten in Höhe von € 540,00 verursacht, befürwortet.

Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, als Schulerhalter einen einmaligen Beitrag in Höhe von € 150,00 zur Verfügung zu stellen.

Es wird einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt 7.) vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie nachstehend angeführt zu erweitern:

8.) Dorfabend 2008;

9.) Mietwohnungen im Objekt „Rohrerstraße 13“: Lecksuche und Sanierung;

Zu 8.):

Es wird einstimmig beschlossen, die im Rahmen des diesjährigen Dorfabends - welcher am ersten Adventssonntag stattfinden wird - anfallenden Kosten zu übernehmen. Es handelt sich dabei um Ausgaben für den Blumenschmuck-Wettbewerb laut Vorschlag des Kulturausschusses sowie Aufwendungen für vorzunehmende Ehrungen.

Zu 9.):

Bauausschuß-Obmann OSR Anton Kreidl informiert über einen im Objekt „Rohrerstraße 13“ aufgetretenen Wasserschaden und berichtet, daß bereits eine Lecksuche sowie Sanierungsarbeiten in Auftrag gegeben worden sind. Seitens des Gemeinderates wird der gegenständliche Bericht zur Kenntnis genommen und der Bauausschuß beauftragt, die erforderlichen Sanierungen zu koordinieren.

Geschlossen und gefertigt: